

Bekanntmachung Nr. 061/2010
des Aufstellungsbeschlusses
für die 2. Änderung des Bebauungsplanes I/24 "Ruifer Straße"

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2010 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes I/24 "Ruifer Straße" beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes I/24 "Ruifer Straße" umfasst den städtischen Sportplatz südlich der Ruifer Straße und die an den Sportplatz südlich angrenzende zur Bardenberger Straße hin orientierte Fläche mit privaten Grundstücken.

Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Herzogenrath, den 15.09.2010
Der Bürgermeister

gez.

(Christoph von den Driesch)

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan I/24 - 2. Änderung "Ruifer Straße"

Räumlicher Geltungsbereich

